

Checkliste Nichterwerbstätige Jugendamt

- Antragsformular (Unterschriften von beiden Elternteilen, auch wenn ein Elternteil nicht beantragt)
- Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld im Original
- "Negativbescheinigung" Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse
- aktueller Bescheid der leistungserbringenden Behörde (Jobcenter/Sozialamt/Rentenversicherung/...)
 - ➔ Sollte innerhalb der letzten 12 Monate vor Geburt des Kindes Einkommen erwirtschaftet worden sein, zusätzlich Verdienstbescheinigungen einreichen.
- Nachweis Jahresgesamteinkommen im Kalenderjahr vor Geburt des Kindes vom anderen Elternteil (ggf. elektronische Lohnsteuerbescheinigung, Steuerbescheid, EÜR § 4 Abs. 3 EStG)

Schüler/Auszubildende/Studenten

- Ausbildungsvertrag
- Immatrikulations-/ und oder Exmatrikulationsbescheinigung(en)
- Schulbescheinigung
- BaföG/BAB Bescheid(e)

Im Falle der Alleinerziehung sind die Unterschriften sowie der Nachweis des Jahresgesamteinkommens des anderen Elternteils nicht notwendig.

- Anlage Alleinerziehung

Im Falle eines minderjährigen Elternteils ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters im Antrag zwingend erforderlich.

Im Falle einer Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezuges ist das voraussichtliche Einkommen des Antragstellers vom Arbeitgeber zu prognostizieren.

Im Falle dass ein weiteres Kind unter drei Jahren oder zwei weitere Kinder unter sechs Jahren im Haushalt leben, ist der aktuelle Kindergeldbezug nachzuweisen.

- aktueller Kindergeldbescheid
- ggf. Nachweis über Auszahlung des Kindergeldes (Kontoauszug)

Nicht-EU-Bürger: Vorlage eines gültigen Aufenthaltstitels erforderlich!

Sollte nur eine aktuelle Fiktionsbescheinigung vorliegen, ist diese immer zusammenhängend mit dem bereits abgelaufenen Aufenthaltstitel einzureichen.

- ➔ Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an Ihre zuständige Sachbearbeiterin bzw. an Ihren Sachbearbeiter (<nachname>.elterngeld@erfurt.de).
- ➔ Allgemeine Fragen richten Sie bitte an elterngeld@erfurt.de .